



Stellungnahme der Max-Planck-Gesellschaft zur Veröffentlichung der China Science Investigation in der Süddeutschen Zeitung vom 19.5.202

1. Die Max-Planck-Gesellschaft fördert primär **Grundlagenforschung**. Die anwendungsorientierte Forschung steht nicht im Fokus der Forschung an ihren Instituten. Dies gilt insbesondere für die militärische Forschung. **Militärische Forschung oder Forschung, die als Dual-Use für militärische Zwecke in schwierigen Ländern zum Einsatz kommt, lehnt die MPG ab.** Letztlich lässt sich aber bei kaum einer Forschung ein Dual-Use-Potenzial ausschließen, auch wenn dieses zunächst nicht ersichtlich ist.

2. Die MPG regelt den **verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsfreiheit und Forschungsrisiken**, siehe: <https://www.mpg.de/199426/forschungsfreiheitRisiken.pdf>. Sie empfiehlt ihren Forschenden in diesem Dokument ausdrücklich unter dem Aspekt der Risikominimierung im Einzelfall eine Einschränkung der internationalen Zusammenarbeit oder auf Partner oder Mitarbeitende aus Einrichtungen bestimmten Staaten zu verzichten, wenn Kenntnisse über potenziellen Missbrauch der Forschungsergebnisse vorliegen. Sie hat in diesem Zusammenhang auch eine **Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF)** eingesetzt, die Max-Planck-Forschenden bei Fragen der Forschungsethik zur Verfügung steht und Empfehlungen zur Durchführung von Forschungsprojekten abgeben kann. Diese Unterstützung bezieht sich explizit auf alle Dual-Use-Fragen bei Forschungsprojekten.

3. Die Recherche, auf die sich die Süddeutsche Zeitung bezieht, wertet **Publikationsdaten** der vergangenen 20 Jahre aus (sie prüft nicht das Vorliegen einer formalen Kooperation). Unsere eigene Datenanalyse (Zahlen aus der Scopus Datenbank von Elsevier – aufgearbeitet durch die SCImago Research Group) zeigt, dass zwischen 2017 und 2021 rund 50.000 Publikationen in Kooperation zwischen China und Deutschland entstanden sind. Davon entfallen rund 7.500 Publikationen auf die MPG. Bei neun in diesem Zeitraum publizierten Artikeln werden Forschende mit der Affiliation der chinesischen Universität für Wissenschaft und Technik der Landesverteidigung (NUDT) aufgeführt.

4. Die *Datenbank China Tracker Defence Universities* (<https://unitracker.aspi.org.au>) auf welche der Bericht Bezug nimmt, stuft eine Reihe chinesischer Universitäten als hoch risikohaft ein. Darunter sind die besten Universitäten Chinas, mit denen die Max-Planck-Institute (wie vermutlich die meisten deutschen Forschungsorganisationen) kooperieren. Bei der Durchsicht der 157 in 2021 in der MPG-Forschungsdatenbank erfassten Kooperationsprojekte mit China wurden uns 17 Projekte angezeigt, die laut *China Tracker Defence Universities* als hoch riskant eingestuft werden. Eine stichprobenartige Analyse der hier gemeldeten Projekte liefert folgendes Bild: Es handelt sich um Grundlagenforschungsprojekte vor allem im Bereich der Astronomie, der Teilchenphysik sowie der Quanten- und Informationstechnik, die – wenn überhaupt (Beispiel Dunkle Materie) – Jahre entfernt sind von irgendeiner Anwendung. Alle Forschungsergebnisse sind in öffentlich zugänglichen Journalen publiziert. **Diesen Projekten liegen keine formalen Kooperationen mit den als kritisch eingestuften Einrichtungen zugrunde (das gilt insbesondere für die NUDT).** Vielmehr sind an den Forschungen chinesische Mitarbeitende beteiligt, die nach ihrem Weggang noch gemeinsam mit den Max-Planck-Forschenden publiziert haben und dann mit ihrer neuen Affiliation in China aufgeführt werden.

5. Darüber hinaus justiert die Max-Planck-Gesellschaft ihre Vorgehensweise in internationalen Kooperationen auch vor dem Hintergrund sich verändernder politischer Rahmenbedingungen nach. Sie hat daher in 2021 **„Leitlinien zur Ausgestaltung internationaler Kooperationen“** verabschiedet. Diese sollen die Wissenschaftler*innen der Max-Planck-Gesellschaft für den Umgang mit möglichen Risiken sensibilisieren, auf einzuhaltende gesetzliche Regelungen und interne Vorgaben hinweisen, über bestehende Beratungsmöglichkeiten informieren und mögliche Lösungsansätze im Falle von Risiken oder Konflikten aufzeigen. Kooperationsverträge mit Auslandsbezug werden zudem auf die **exportkontrollrechtliche Relevanz** geprüft. Dies beinhaltet nicht nur die obligatorische Sanktionslistenprüfung, sondern auch die Abfrage zu Dual-Use, Rüstungsgüterlisten, sowie militärische Verwendung in den Waffenembargoländern oder auch Missbrauch für Massenvernichtungswaffen und Menschenrechtsverletzungen.